

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

Linearisierung der Stromtarife

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2009	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	05.02.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln fördern Begründung: Durch die Einführung variabler Stromtarife wird ein Anreiz zum Energiesparen gegeben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Zu dem Antrag „Linearisierung der Stromtarife“ hat die SWH Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH wie folgt Stellung genommen:

„Eine Linearisierung der Stromtarife vor dem Hintergrund der Energieeinsparung ist nicht mehr zeitgemäß. Beim Thema Energiesparen setzt man in Deutschland auf das Thema „smart metering“. Nach § 40 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben Energieversorger spätestens bis zum 30.12.2010 Strom-Letzverbrauchern einen Tarif anzubieten, der Anreize zum Energiesparen oder zur Steuerung des Energieverbrauchs setzt. Dies sind insbesondere lastvariable oder tageszeit-abhängige Tarife.

Auch ist der Schweizer Strommarkt nicht mit Deutschland vergleichbar. Hier wird es erst zum 01. Januar 2009 zu einer teilweisen Liberalisierung des Strommarktes kommen. Die kompletten Netznutzungskosten sind auf der Struktur eines linearen Tarifsystems aufgebaut. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es keine Grundpreise für die Netznutzung. In Deutschland hätte eine Linearisierung zur Konsequenz, dass man den netzseitigen Grundpreis in den Energiepreis kalkulieren muss. Dies verschafft nicht die von der Politik und vom Verbraucher geforderte Transparenz.“

gez.
In Vertretung

Bernd Stadel